

Frau Saburow's Existenzkampf mit der ARGE Augsburg Süd

Bericht aus dem sozialen Ödland Augsburg

Von Armin Kammrad, 18.05.2010 (verantwortlich im Sinne des Presserechts)

Frau Saburow (richtiger Name durch Pseudonym ersetzt) ist Mitte Vierzig und alleinerziehende Mutter einer sehr begabten, mittlerweile sechzehnjährigen Tochter. Als sie Ende der neunziger Jahre nach Deutschland kam sah alles noch ganz verheißungsvoll aus. Mit einem deutschen Mann verheiratet stand ihrer Einbürgerung eigentlich nichts mehr im Wege. Doch eine Scheidung zerschlug alle Hoffnungen. Vom Herkunftsland bereits ausgebürgert, kurz vor einer deutschen Einbürgerung gescheitert, ist sie seitdem staatenlos, wie es amtlich heißt, und erwerbslos, d.h. Frau Saburow bildet zusammen mit ihrer Tochter eine sog. „Bedarfsgemeinschaft“. Mit viel Mühe, hat ihre Tochter nun kurz vor Abschluss der Realschule einen Ausbildungsplatz zur Assistentin im Bereich Pharmazie gefunden. Frau Saburow selbst befindet sich zurzeit in einer sog. „Maßnahme“, an deren Ende bessere berufliche Chancen stehen sollen. Auch wenn Frau Saburow wegen der Lustlosigkeit der Lehrkraft manchmal vor Langweile fast einschläft, ein Vorteil hat diese „Maßnahme“ auf jeden Fall: Die offizielle Statistik sieht besser aus, weil Erwerbslose in „Maßnahmen“ nicht als „arbeitslos“ gelten.

Wer nun meint, dass für Frau Saburow und ihre Tochter die Dinge zwar nicht unbedingt rosig, jedoch wenigstens erträglich stünden, hat seine Rechnung ohne die für Frau Saburow zuständige ARGE gemacht. Konkret ist die „Agentur für Arbeit Augsburg“ in der Gögginger Straße (ARGE Augsburg Süd) die Adresse für alle freiwilligen oder (mit Sanktionsdrohung) angeordneten Kontakte zwischen ARGE und Frau Saburow, der „Kundin“, wie es im regierungsamtlichen Sprachgebrauch heißt. Doch scheint von solchen wohlklingenden Definitionen bei der ARGE Augsburg Süd nicht viel angekommen zu sein. Zumindest für Frau Saburow nicht. Was Frau Saburow an nervenaufreibendem Existenzkampf durch die ARGE Augsburg Süd erfahren musste, hat sie im „Sozialstaat Deutschland“ eigentlich nicht erwartet.

So beispielsweise Mitte 2008, als Frau Saburow zum Bürgeramt ging und eine Verlängerung ihrer Aufenthaltsberechtigung beantragte. Es war eins der positiven Erlebnisse mit deutschen Behörden. Denn die zuständige Dame war sehr freundlich. Da die endgültige Verlängerung einige Zeit in Anspruch nahm, bekam Frau Saburow eine Bestätigung für die ARGE und eine sog. „Fiktionsbescheinigung“, welche laut Gesetz als gültiges provisorisches Dokument gilt, solange das Original-Dokument, der Paß, noch nicht ausgestellt (verlängert) ist.

Frau Saburow schickte diese Unterlagen schnurrstracks zur ARGE Augsburg Süd und war guter Dinge. Doch völlig zu Unrecht. Denn kurz vor Ablauf des alten Bewilligungszeitraumes (das Arbeitslosengeld II muss alle halbe Jahre neu beantragt werden), teilte ihr die ARGE mit, dass sie ab dem nächsten Ersten kein Arbeitslosengeld II mehr bekäme, weil keine gültige Aufenthaltsgenehmigung vorläge. Sollen nun ihre Tochter und sie in Kürze ohne jeden Cent dastehen, fragte sich entsetzt Frau Saburow. Gleich am nächsten Morgen wurde sie bei den zuständigen Sachbearbeitern vorgestellt. Dass Frau Saburow gleich zwei Sachbearbeiter antraf, war allerdings nicht Ausdruck besonders intensiver Betreuung, sondern eher Ausdruck fehlender Eindeutigkeit in der Betreuung. Von dem, was die eine Seite vereinbarte, wusste nämlich die andere Seite nichts. Aber das Vertrauen auf das Kommunikationsmittel „Telefon“ hatte Frau Saburow bei der ARGE Augsburg Süd längst verloren. Deshalb war sie bei solchen existenziellen Problemen, wie der angedrohten Einstellung der Leistung, lieber persönlich vor Ort. Viel Erfolg war ihr damit zunächst allerdings nicht vergönnt.

Denn bei der ARGE zeigte man keinerlei Einsicht. Für den männlichen Sachbearbeiter gab es so etwas wie eine Fiktionsbescheinigung scheinbar nicht. Bis die Aufenthaltsgenehmigung vorläge gäbe es kein Geld, behauptete er. Und die Fiktionsbescheinigung war für ihn keine Aufenthaltsgenehmigung. Frau Saburow akzeptiert diesen Standpunkt nicht, widersprach – jedoch ohne irgendeine positive Regung der Gegenseite – und erklärte schließlich ziemlich aufgeregt, dass sie die ARGE ohne positiven Bescheid nicht verlassen würde. In der Hoffnung andere, ihr besser gesinnte ARGE-Mitarbeiter zu finden, setzte sich Frau Saburow deshalb auf den Gang zu den gleichgestellten Wartenden, bis plötzlich ein Herr aus den oberen Etagen (der Leiter der ARGE?) erschien und sie aufgefordert die ARGE umgehend zu verlassen. Da Frau Saburow dies nicht machte, wurde die Polizei verständigt mit der Frau Saburow schließlich das Gebäude verließ, nachdem die Herren Ordnungshüter zu ihren Ausführungen verständnislos die Achseln zuckten. Diesem Vorgang nachgeschoben wurde ein paar Tage später dann eine schriftliche Begründung, in der die Verantwortlichen ihr Hausverbot mit einer Gefährdung der ARGE-Mitarbeiter durch Frau Saburow begründeten.

Frau Saburow stand nun zwar draußen vor der Tür, diesen Abschluss ihres Bemühens um Klärung akzeptierte sie allerdings nicht. Ab kommende Woche ohne jeden Cent Unterstützung? Wütend

ging sie als erstes ins Augsburgener SPD-Büro. Hier gab es zwar viel Mitgefühl aber nichts Praktisches. Statt selbst aktiv zu werden, beschränkten sich die Augsburgener Sozialdemokraten auf die Bitte, vom Fortgang der Dinge auf dem Laufenden gehalten zu werden. In der Sache erfolgreicher war Frau Saburow mit ihrem anschließenden Besuch bei einem Rechtsanwalt. Dieser rief nach kurzem Gespräch zur Sachlage bei der ARGE an und plötzlich wurde zugesagt, dass Frau Saburow ihr Geld nun doch bekommt. Warum nicht gleich so?

Dass man bei der ARGE Augsburg Süd mittlerweile erkannte, was eine Fiktionsbescheinigung rechtlich und für den Bezug des Arbeitslosengeldes II bedeutet ("irren ist menschlich"), führte jedoch zu keiner menschlichen Lösung. Auf zwei Seiten wurde das Hausverbot schriftlich kurz darauf „begründet“. Bei Verstoß wurden strafrechtliche Konsequenzen angedroht. Nun gut, dachte sich Frau Saburow, sie müsse ja in den nächsten Monaten auch nicht unbedingt in diese Augsburgener „Existenzbedrohungsanstalt“. Hier irrte sie sich allerdings. Denn nur wenige Tage nach der amtlichen Drohung kam eine Einladung zu einem Gespräch über Eingliederung. Natürlich mit der üblichen Sanktionsandrohung bei fehlender Mitwirkung, also bei Nichterscheinen.

Nun hätte Frau Saburow abwägen können, was schlimmer ist: Eine Strafanzeige, weil sie die ARGE Augsburg Süd trotz ausdrücklichem Hausverbot betritt, oder eine Kürzung der Regelleistung, weil sie die ARGE (zwecks Gesprächsaufforderung) nicht betritt. Dank guter nachbarschaftlicher Beziehungen fand Frau Saburow eine Lösung, die einer Prüfungsaufgabe im ersten Semester Jura entnommen sein könnte: Sie ging mit einer Nachbarin pünktlich zum vorgeladenen Termin, betrat jedoch das Gebäude nicht. Statt ihr ging die hilfsbereite Nachbarin zur zuständigen Sachbearbeiterin und erklärte ihr, dass Frau Saburow zwar da sei und draußen wartet, aber das Gebäude nicht betreten kann, da sie Hausverbot hat. Die zuständige und am Konflikt bisher nicht beteiligte Dame wollte nicht glauben, dass es für vorgeladene Besuche keine Ausnahmeregelung geben sollte. Aber in dem Schreiben zum Hausverbot, den die Nachbarin vorsorglich mitbrachte, fand die Dame tatsächlich nichts, was auf eine Ausnahmeregelung hindeutete. Ja, was tun? Auch hier wusste Frau Saburow die richtige Antwort: Die Dame musste nur schriftlich erklären und mit Unterschrift bestätigen, dass das Hausverbot für die Zeit des Gespräches aufgehoben sei. Und so geschah es dann auch: Frau Saburow erhielt diese schriftliche Erklärung und die drohende Gefahr, die für Mitarbeiter der ARGE Augsburg Süd von Frau Saburow angeblich ausging, war gebannt.

Wer nun meint, dass damit ein unrühmliches Kapitel der ARGE Augsburg Süd abgeschlossen war, hat die Rechnung ohne diese ARGE gemacht. Denn dem ersten folgte das zweite unrühmliche Kapitel dieser Augsburgener „sozialen Institution“:

Alle zwei Jahre muss nach dem Ausländergesetz ein neuer Antrag auf Aufenthaltsverlängerung gestellt werden. Frau Saburow als staatenlose Ausländerin musste 2010 die Antragsprozedur deshalb wiederholen. Aufgrund der schlechten Erfahrungen beim letzten Mal stellte sie diesmal den Antrag deutlich früher als 2008. Wieder bekam sie zunächst eine Fiktionsbescheinigung, welche sie umgehend bei der ARGE Augsburg Süd vorbeibrachte. Und auch hier hatte sie dazugelernt: Sie ließ sich den Eingang an der „Theke“ der ARGE bestätigen. Doch trotz dieser Klugheit aus Erfahrung, blieb Frau Saburow Stress nicht erspart.

Denn plötzlich kam wieder ein Schreiben von der ARGE, dass das Arbeitslosengeld für sie und ihre Tochter eingestellt wird, würde Frau Saburow keine gültige Aufenthaltserlaubnis vorlegen. Ihre zuständige Sachbearbeiterin hatte mittlerweile gewechselt. Weiß die neue wieder nicht, was eine Fiktionsbescheinigung ist? Um nicht wieder irgendwelchen Konflikt in der ARGE Augsburg Süd zu riskieren, ging Frau Saburow diesmal gleich zum Augsburgener Sozialgericht. Dort wollte man jedoch nicht tätig werden bevor Frau Saburow einen Klärungsversuch bei der ARGE selbst unternommen hat. Und tatsächlich „klärte sich“ die Angelegenheit dort auf – allerdings in sehr befremdlicher Art und Weise.

Es lag diesmal nicht daran, dass die rechtliche Bedeutung einer Fiktionsbescheinigung von der neuen Sachbearbeiterin verkannt wurde. Der Grund war banaler. Die Fiktionsbescheinigung hatte aus unerklärlichen Gründen nicht den Weg von der „Theke“ zur zuständigen Sachbearbeiterin gefunden. Welcher glücklicher Umstand, dass sich Frau Saburow den Eingang hat bestätigen lassen. Aber auch angesichts dieser Tatsache war sich die Mitarbeiterin der ARGE Augsburg Süd nicht sicher, ob sie es noch schafft, innerhalb von vier Tagen einen positiven Bescheid auszustellen. Hilfreich war für Frau Saburow nach dieser vagen Aussage der nochmalige Gang zum Sozialgericht, wo ihr kurz und bündig gesagt wurde, dass sie sich melden soll, wenn am Freitag nicht das Arbeitslosengeld II auf ihrem Konto sei. So geschah es dann auch. Die Überweisung erfolgte pünktlich in letzter Minute.

Schwierig wurde es für Frau Saburow trotz alledem noch einmal, als sie nun den offiziellen Eintrag im Pass hatte und die Thematik „Fiktionsbescheinigung“ eigentlich damit erledigt war. Frau Saburow unterschätzte die personelle Fluktuation bei der ARGE Augsburg Süd, wie sie immer noch nicht ganz die Hoffnung aufgab, dass alles – wenn schon nicht besser – doch wenigstens nicht noch

schlechter für sie werden würde. Doch der diesbezügliche Erfindungsgeist ist bei den Verantwortlichen der ARGE Augsburg Süd scheinbar unerschöpflich.

Als sie eine Kopie ihres Passes wieder mit Bestätigung an der „Theke“ abgeben wollte, verweigerte Frau Saburow eine neue, ihr bisher nicht bekannte Arbeitskraft der ARGE Augsburg Süd überraschend die Annahme. Sie müsse die Kopie in den Briefkasten werfen. Als Frau Saburow dann doch lieber der zuständigen Sachbearbeiterin die Kopie persönlich übergeben wollte, ging dies „natürlich“ erst recht nicht. Ja, selbst die erforderlichen Antragsformulare für einen Folgeantrag bekam Frau Saburow nicht, solange sie auf Quittierung der Kopieabgabe oder persönlicher Übergabe bestand.

So blieb ihr nur ein Download der Antragsformulare aus dem Internet und der Weg des Einschreibens möglichst mit Rückschein übrig, da ja ein (günstigeres) Einwurfeinschreiben unter Umständen wieder nicht den Weg zur zuständigen Sachbearbeiterin finden könnte. Was die Kosten betrifft, steht eins für Frau Saburow unumstößlich fest: Bei der Festlegung der Höhe des Regelsatzes kann der Gesetzgeber unmöglich das Verhalten der ARGE Augsburg Süd berücksichtigt haben. Denn Einschreiben mit Rückschein sind nicht gerade billig.

Offensichtlich scheint auch die Tochter von Frau Saburow, die nach Abschluss der Realschule im Herbst eine Ausbildung beginnen könnte, für die ARGE Augsburg Süd nicht so recht zu existieren. Denn bei den ganzen Drohungen auf Leistungseinstellung, schien es das Problem der Existenzsicherung der Tochter von Frau Saburow nicht zu geben. Was hat diese mit den Problemen über den Aufenthaltsstatus ihrer Mutter überhaupt zu tun? Schließlich hat sie seit Geburt den Status einer deutschen Staatsangehörigen. Auch das mit einer qualifizierten Ausbildung scheint die ARGE Augsburg Süd nicht so recht zu interessieren. Als es jüngst um fälliges Schuldgeld ging, erklärte man dort lapidar, dass die ARGE nur für die allgemeinbildende Schule zuständig sei. Was danach kommt unterstütze man nicht. Die ARGE Augsburg Süd will offensichtlich eine Vorreiterrolle bei der sozialen Selektion im Bildungswesen einnehmen. Zu hoffen bleibt nur, dass ihr das genauso wenig gelingt, wie alle bisherigen Angriffen auf die Existenzbedingungen von Frau Saburow und ihrer Tochter scheiterten.

Und mit deutscher Kultur kennt sich Frau Saburow schon lange bestens aus. Von welchem deutschen Dichter stammt die Feststellung: „Es hat mich um den Schlaf gebracht, denk ich an Augsburg in der Nacht“? Oh, Pardon. Es muss wohl heißen „Deutschland in der Nacht“. Aber was spricht gegen die Kreativität einer Augsburger Erwerbslosen?